



Gulabun

Zur
Einführung der erneuerten Agende.

Ein Wort zu ihrer Würdigung

an die

Gemeinde=Organe.

Von

D. S. Hering,
Professor und Konsistorialrat.

1896/1897: 197
Halle a. S.,

Richard Mühlmann's Verlagshandlung
(Max Groffe).

1895.





Am 13. Juni d. J. ist das Gesetz erlassen worden, welches die erneuerte Agende zur Agende der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen gemacht hat. Sie ist von diesem Tage an schon verbindlich für solche Kultushandlungen, welche der Bestimmung des Kirchenregiments unterliegen, für die Ordination, die Einführung von Geistlichen und Ältesten und die Einweihung von Kirchen; ferner für die Trauung, da die Fixierung einer Trauformel, welche den Bedürfnissen der Kirche, wie den Bestimmungen der Civilstandsgesetzgebung gerecht wird, zu den Punkten gehört, welche nicht von der Vertretung einer Einzelgemeinde, sondern von der Generalsynode und dem Evangelischen Oberkirchenrat abhängen. Es giebt also im Kultus unserer evangelischen Landeskirche schon vier Stellen, an welchen die neue Agende sofort und ohne Beschluß der Gemeindeorgane als liturgische Norm, als Landesagende in Gebrauch genommen worden ist, und wo sie auch da in Geltung bleiben wird, falls etwa die Gemeindeorgane der neuen Ordnung für andere Teile des Kultus ihre Zustimmung versagen sollten.

Unabhängig von den Beschlüssen der Gemeindeorgane und ganz auf persönliche Erwägung und Entschliebung angewiesen sind ferner die Geistlichen gegenüber dem reichen liturgischen Vorrat, mit dem die neue Agende die Dürftigkeit der alten gutmacht. Die großen Lücken, welche diese für Nebengottesdienste, Jugendgottesdienste, für die Feier des Begräbnisses, die Einweihung von Gottesäckern und für besondere kirchliche Feiern, wie Missions- und Bibelfeste, für die Kirchweih, für patriotische kirchlich zu begehende Gedenktage gelassen hatte, waren die Pfarrer seit Jahrzehnten gezwungen gewesen, aus sogenannten Privatagenden auszufüllen, welche der kirchlichen Beglaubigung entbehren, und von denen die einen Treffliches und Gesichtetes, andere auch wertlosere, mit wenig Kritik und Geschmack zusammengelesene liturgische Stoffe darboten. Es konnte nicht gehindert werden, daß auf diese Weise eine bunte und dem Werte nach ungleiche liturgische Praxis entstand; eine Praxis, die auch Unberechtigtes zu decken mußte mit der Entschuldigung: Unsere alte Agende bietet ja hier gar nichts; da habe ich mich an die Agende und liturgische Stoffsammlung von N. N. gehalten! Berechtigt und höchst erwünscht ist es daher, daß die Pfarrer die Formulare benutzen, welche die neue Agende für solche Fälle zu zwangloser Aneignung darbietet. Sie dürfen es thun in der Überzeugung, sich eines reichlich durchgeprüften Materials zu bedienen, welches die Gutheißung der Synode aller Stufen, wie

der kirchlichen Oberbehörde und das Ansehen des ganzen Kirchenbuches, dem sie einverleibt sind, für sich hat.

Dagegen ist die Einführung der neuen Landesagende an den wichtigsten Punkten des evangelischen Kultus von der Beschlußfassung der Gemeindeorgane abhängig. Man muß es mit Freuden als eine aus Vertrauen zu der Einsicht der Gemeindefkirchenräte und Gemeindevvertretungen hervorgegangene Bestimmung begrüßen, daß von der Einführung der neuen Ordnung des Hauptgottesdienstes, besonders der Feier der Sacramente, wie auch des Vollzugs der Beichte alles Zwingen und Aufdringen ferngehalten werden soll, während wiederum mit Recht der Befehntsstand der Gemeinden allen Beschlüssen enthoben worden ist. Das ist evangelisch; das entspricht auch dem Geiste der Kirchen- und Synodalordnung unserer Landeskirche. Die Mitglieder der Gemeindeorgane sind damit allerdings vor eine verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe gestellt. Zwar mag sich mancher beruhigen bei der Erwägung, eine der Generalsynode vom Evangelischen Oberkirchenrat mit Genehmigung Sr. Majestät vorgelegte, von jener Synode sorgfältig durchberatene und endlich einmütig angenommene Agende werde zum mindesten nichts enthalten, was dem evangelischen Glauben und Gewissen bedrückend werden könnte; aber doch wird jeder Gewissenhafte wenigstens den Wunsch hegen, über das Verhältnis, in welchem das neue Kirchenbuch zu dem so lange gebrauchten stehe, über die Beweggründe,

welche zu seiner Abfassung führten, und über die Vorzüge, welche ihm eigen sind, in Kürze soviel Zuverlässiges zu erfahren, daß er sich darauf hin über die Wesensfragen, die für die Entscheidung in Betracht kommen, ein Urteil bilden kann. Solchem Wunsch wollen diese Zeilen dienen, doch so, daß sie sich auf die Form des Hauptgottesdienstes, welche in der Landeskirche, wenigstens in den östlichen Provinzen am meisten verbreitet ist, beschränken. Man darf ja annehmen, daß am Hauptgottesdienst besonders das Interesse der Gemeindeorgane hängt, wenn sie vor die Entscheidungsfrage gestellt werden.

Zunmerhin scheint es ratsam, einige allgemeine Erörterungen voranzuschicken, zunächst die:

Wie ist es zu der Revision der alten Agende gekommen, und nach welchen Grundsätzen war sie auszuführen?

Da ist zuerst zur Klärung hervorzuheben: Die neue Agende ist verglichen mit der bisher gültigen „alten“ gar nicht in dem Sinne neu, in welchem wir etwa auf dem Boden der Gesetzgebung altes Recht abschaffen und ungültig werden und neues Recht schaffen und in Kraft treten sehen. Vielmehr redet der Evangelische Oberkirchenrat in seinem Erlaß vom 15. Juni d. J. an die Geistlichen und Gemeindekirchenräte mit Recht von einer erneuerten Agende. Das muß zuerst denen gegen-

über betont werden, welche es beklagt haben, daß der Unterschied des gegenwärtigen Kirchenbuches von dem früheren so gering sei; denen gegenüber, die es getadelt haben, daß die Gelegenheit versäumt worden sei, „von evangelischen Prinzipien aus“ und unbeengt durch die alten Formen etwas Neues, wie sie meinen Bahnbrechendes, zu schaffen. Wer von solchen Forderungen aus an eine neue Agende für die evangelische Kirche in Preußen herantritt, kann der vorliegenden nicht gerecht werden; der wird urteilen müssen: Sie geht ja ganz in den alten Geleisen!

Es ist in der That so: Die neue Agende ist in wesentlichen Stücken der alten gleich oder ähnlich. Und es konnte und durfte nicht anders sein!

Man muß sich die ersten Anregungen vergegenwärtigen, welche zu der Reform der Agende geführt haben, die jetzt abgeschlossen, und aus der die vorliegende neue Agende entstanden ist. Im Jahre 1879 hatte die Generalsynode auf Antrag des Generalsuperintendenten Carus den Evangelischen Oberkirchenrat ersucht, eine Kommission zur Vervollständigung der landeskirchlichen Agende zu ernennen. Damit war ein schon lange von vielen Pastoren und Liturgikern gehegter Wunsch endlich von der obersten synodalen Vertretung der Landeskirche ausgesprochen. Aber nur von Erweiterung, von Ausfüllung der Lücken, von Vervollständigung war die Rede. Auch nach sieben Jahren noch erklärte der

Evangelische Oberkirchenrat: „Eine umfassende Umgestaltung unserer gottesdienstlichen Ordnung liegt nicht in unserer Absicht.“ Neuerungen und Änderungen gegenüber sei Vorsicht geboten. Dieser Beschränkung und Vorsicht entsprachen die Gesichtspunkte, welche die Behörde in einem Erlaß vom 17. Juni 1881 an die Provinzialsynoden aufstellte; und in diesem Sinne instruierte der Evangelische Oberkirchenrat, als die Angelegenheit auf der Generalsynode von 1891 nach langem Stocken in Fluß kam, auch die Kommission, welche mit der Abfassung des Entwurfs betraut wurde.

Diese Auffassung von der Aufgabe, welche so immer wieder eingeschärft wurde, entsprach in der That der gegebenen Lage und dem wirklichen Bedürfnis. Zuerst nach gewissen Grundsätzen des gottesdienstlichen Lebens. Hier ist die tiefe und zarte Pietät, die Anhänglichkeit an die kirchliche Gewöhnung und Sitte vor allem zu achten; ein Schonen der in Jahrzehnten eingelebten Formen des Kultus gehört zu den Pflichten und Tugenden eines rechten Liturgikers. Diesem ersten Grundgesetz ist von Anfang in der evangelischen Kirche alle Gottesdienstreform gefolgt von den Tagen Luthers an, welcher zwar mit entschlossener Hand aus der Messe Alles herauschnitt, was unevangelisch-römisch, Alles indes mit zarter Hand schonend beibehielt, was evangelisch und altkirchlich war. Und diesem Verfahren kommt unser Gemüt mit seiner Pietät, unser religiös bestimmtes Gemüt ganz besonders

entgegen; denn in unserem religiösen Leben beruht mehr, als wir in jedem Augenblick selbst durchschauen, auf Gewöhnung, auf einem inneren Zusammenwachsen mit ererbtem Bestande der kirchlichen Gemeinschaft, zu der wir gehören und mit den Worten und dem Gang ihrer Gottesdienste, wie sie in feste Ordnung gefügt sind. So haben die Laute des Kultus, an dem wir als Kinder schon zusammen mit Vater und Mutter teilnahmen, einen Anteil an der eigentümlich innerlichen Macht, mit welcher uns die Heimat anspricht und anzieht. Wir wissen, es giebt schönere Stätten als den unscheinbaren stillen Erdenwinkel, in welchem unsere Jugend verfloß; aber so grüßt uns keine Stätte auf der Welt, solche Stimmungen des Gemüths weckt keine noch so großartige Landschaft. So grüßt uns auch die Weise des Gottesdienstes, die uns von unseren Jugendjahren her bis in das Mannesalter vertraut und Sonntag für Sonntag unserem Herzen etwas gewesen ist.

Sich daheim zu fühlen, sich innerlich von bekannten, vertrauten und darum lieben Worten und Klängen angesprochen zu wissen, von wie großer Macht ist das für eine große kirchliche Gemeinschaft! Unser Augsburger Bekenntnis spricht zwar den Satz aus, daß zur rechten Einheit der Kirche Gleichheit der Ceremonien, d. i. der liturgischen Formen, nicht erforderlich sei; und sie hat mit diesem Wort, welches sich gegen römische Überschätzung jener Gleichheit wendet, in dem Sinne, in wel-

chem es 1530 gesprochen wurde, recht. Die Eine unsichtbare Gemeine aller Gläubigen, die wahre Kirche, welche in allen Einzelkirchen ihre nur Gott bekannten Glieder hat, kann sich durch Kultusformen weder kenntlich machen, noch das innerliche Einheitsband in ihnen suchen. Aber eine organisierte, durch gleiches Bekenntniß, gleiche Geschichte, gleiche Rechtsordnungen zu erkennbarer Einheit zusammengefaßte Kirche, eine Volks- und Landeskirche, wie die unsere, besitzt an ihrer Gottesdienstordnung ein teuerwertes Band jener Einheit, einen gottesdienstlichen Ausdruck und das innerlichste Förderungsmittel derselben. Wer innerhalb der Landeskirche seinen Wohnort wechselt, fühlt das mehr als der immer Seßhafte. Was bedeutet es doch z. B., wenn ein Beamter, welcher von Memel etwa nach Münster in Westfalen versetzt wird, beim ersten Besuch des Gotteshauses mit den ihm längst vertrauten Worten in die Gemeinschaft des Glaubens, Bekennens, Betens sich hineingezogen, mit dem gleichen: Erhebet eure Herzen und laffet uns danken dem Herrn unseren Gott, zum Lobpreis des heiligen Gottes sich aufgefordert fühlt! Wie nahe kommt er den ihm noch persönlich unbekanntem Gliedern seiner Kirchengemeinschaft, wenn Alle mit Einem Munde das Dreimal-Heilig vor der Kommunion singen und in gleich freudiger Hoffnung in den Chor der anbetenden Gemeinde einstimmen: Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn! Hosanna in der Höhe! Wir Deutschen kommen in der Wert-

schätzung einer solchen gottesdienstlichen Einheit, im innigen Gefühl für das Große, Erhebende, was in ihr liegt, vielleicht nicht den Engländern gleich, welche ihren common prayer, die Agende ihrer anglikanischen Kirche, überall mit sich führen, das Buch mit über den Ocean nehmen, es als Mittel der Andacht in stiller Sammlung wie im öffentlichen Gottesdienst brauchen, wie uns von Kingsley, einem der geistreichsten englischen Theologen und Schriftsteller dieses Jahrhunderts, erzählt wird, daß er sich aus diesem Buch seine letzte Stärkung holte; denn an dem Morgen, da es mit ihm nach langen Leiden zum Sterben kam, hörte man ihn das Gebet mit klarer Stimme sprechen, welches der common prayer fürs Begräbniß verordnet. So innig mögen wir Deutschen nach unserer anderen Art und nach dem Unterschiede unserer Landeskirchen von der anglikanischen wohl nie mit gottesdienstlichen Formen verwachsen: doch das wird die Erfahrung von Tausenden kirchlich Gesinnter und Gewöhnter bestätigen: Unsere durch 70 Jahre in Übung stehende Sonntagsliturgie ist uns wert; und wie sie einen Wiederklang in unseren Herzen erweckt, wie sie unsere Andacht fördert, so stärkt sie auch unsere Anhänglichkeit an unsere Landeskirche und die Gemeinschaft der religiösen Güter, welche sie pflegt und verwaltet.

Ein besonderer Umstand kommt zu den Gründen, welche eine zarte Schonung des liturgischen Bestandes heischen, unterstützend hinzu: Die Agende, welche nun seit

70 Jahren mit der Geschichte der Landeskirche Preußens verflochten ist und auch an der verborgenen Geschichte vieler Herzen, die niemand schreiben kann, ihren Anteil hat, sie ist zum großen Teil das Werk eines frommen Königs, Friedrich Wilhelms III. Immer ernstem, christlichen Sinnes, nach seiner ganzen Art ein Feind aller Willkür, hatte er schon in den ersten Jahren seiner Regierung einer gottesdienstlichen Reform in seinen Landen sein Augenmerk zugewandt. Das 18. Jahrhundert nun war in seinen letzten Jahrzehnten wenig geeignet, liturgische Erbgüter zu pflegen. Sie waren weder den Pietisten noch den Aufklärern teuer. Jenen erschien das formulierte Wort leicht als Zubehör eines äußerlichen Kirchentums, als geistentleerte Formel; diesen als unverständlich gewordener Trümmerrest einer durch die Verstandeshelligkeit der neuen Zeit schon innerlich gebrochenen Vergangenheit. So hatten sich denn viele Pastoren von der, wie sie urteilten, überlebten Ordnung des Gottesdienstes abgewandt; die Gemeinden merkten oder beklagten das häufig nicht, weil sie ebenfalls dem Zuge der Zeit folgten, und so hatte die Willkür des persönlichen Beliebens die Ordnung verdrängen können, wenn auch eine gewisse Sammlung von Kirchengebeten sich von den Zeiten König Friedrichs I. an bis zum Jahre 1789 mit ziemlicher Beständigkeit erhalten haben wird. In dem Wunsch und Willen, seinen Landen, in welchen nach seiner Auffassung die alten Agenden rechtliche Geltung hatten, im

Anschluß an diese eine einheitliche Ordnung des Gottesdienstes zu geben, beauftragte daher König Friedrich Wilhelm III. eine aus Theologen bestehende Kommission mit dem Entwerfen derselben. Dann brachen die Kriegsstürme herein, und in Jahren voll herber Erfahrung und schweren Leides gefördert und gereift griff er alsbald nach den Siegen, welche die Freiheit vom Joch der Fremdherrschaft brachten, die ihm persönlich werthe liturgische Aufgabe wieder an. Weil aber die Leistungen seiner von dem Geschmack der Zeit zu stark beeinflussten Kommission ihm nicht genügten, nahm er selbst mit Theil an den Vorarbeiten. Zu der reformierten Konfession sich bekennend, hatte er sich doch in Luthers Schriften, auch die liturgischen, mit wachsendem liebevollen Verstehen hineingelesen, die ältesten Kirchenordnungen, darunter auch die brandenburgischen studiert, miteinander verglichen und excerptiert. Unter seinem persönlichsten thätigen Anteil daher wurde von einigen Theologen, die seine Ratgeber waren, die Liturgie geschaffen, welche zuerst 1816 für die Hof- und Domkirche und in verbesserten Neubearbeitungen 1817 und 1822 erschien und nach Jahren voll Streit 1829 die reifere und reichere Ausgestaltung erhielt, in welcher wir sie als die Agende der evangelischen Kirche in den königlich preussischen Landen kennen. Eben diese Kirche kann mit dem so entstandenen Werk, das seitdem als Segensthat eine höhere Beglaubigung empfangen hat, auch heute nur mit Pietät umgehen. Sie kann an seine Stelle nicht

etwas anderes ganz Neues setzen. Nicht ein Neubau, nur ein Ausbau konnte geplant werden, als das Kirchenregiment den Anregungen der Generalsynode Folge gab. Aber allerdings eine ergänzende und bessernde Hand that jener alten Agende für alle, auch für die Hauptstücke des Kultus, den Gemeindegottesdienst und die Feier der Sakramente noth. Welches waren nun in jenem die ergänzungs- und reformbedürftigsten Punkte, und wie hat die erneuerte Agende hier gefördert und gebessert?

In keiner Stelle des Hauptgottesdienstes ist es seit so langen Jahren und von so vielen Pastoren wie Gemeindegliedern empfunden worden, wie verbesserungsbedürftig unsere alte Agende sei, wie am Schluß, wo das sogenannte allgemeine Kirchengebet gesprochen wird. Mit ihm mag daher unsere Besprechung der einzelnen Stücke des Hauptgottesdienstes, welche in der neuen Agende ergänzt und geändert worden sind, beginnen.

Das allgemeine Kirchengebet.

Es ist ein tiefer und richtiger Gedanke, daß der Gottesdienst nicht mit Predigt, sondern mit Gebet abschließen solle. Als Hauptmittel der Erbauung gilt bei uns Evangelischen zwar mit Recht die Predigt; aber wenn wir zu Gott herzunahen, damit er uns die Gaben und Gnaden mittheile, welche die Predigt uns vorhält und dar-

*Einleitung
Befragung
Wohlbearbeitet
Kauf über
L. Löwenstein*

stellen und uns für alle Vatergüte und Heilandsgnade dankend und lobend zu ihm herzunahen, dann haben wir daran etwas, was die Predigt uns so nicht bietet. Wohl wird eine aus der Tiefe des göttlichen Wortes geschöpfte Predigt uns oft mehr werden, als bloße Verkündigung. Wer kennt nicht die unaussprechlichen Augenblicke, in welchen eine große Predigt uns in Anbetung des heiligen erbarmungsreichen Gottes hineinführt, oder wo sie uns im Geiste vor Christo unserem Herrn in die Kniee sinken läßt? Aber dennoch: das Hauptgeschäft der Predigt ist die Darbietung der Erlösungsgnade; das Gebet dagegen ist Ausdruck der Anbetung; und es muß Eine Stelle geben, wo es erkennbar und fühlbar zum Ausdruck kommt: Hier ist eine heilige Höhe. Diese Stelle aber liegt natürlich im Schlußteil.

Die alte Agende schon hatte hier den rechten Ort für das „allgemeine Kirchengebet“ erkannt und es ganz als Bitte und Fürbittengebet gestaltet.

Eine große Sache! In diesem Gebet soll die Bitte für die gemeinsamen Angelegenheiten der Kirche und des Reiches Gottes, für den König und die Obrigkeit, das Volk und seine Vertretung, für die Landeswohlfahrt, für die Abwendung und Vinderung von allerlei Not und Drangsal und die Zuwendung der Gaben väterlicher göttlicher Huld von der ganzen Gemeinde durch den Mund des Amtes vor Gott gebracht werden. Der Ernst und die Innigkeit des Gebetsgeistes stellt gerade hier hohe

Anforderungen. Solch Fürbittengebet muß gesalbt sein mit dem Geist und dem Wort der heiligen Schrift, daß der tiefe und wichtige Inhalt den Ausdruck erhalte, wie er aus betendem Herzen fließt und Menschen, die beten wollen und können, mit dem Bewußtsein erfüllt, mit dem Gefühl durchdringt: Wir Alle reden zu dem Heiligen, dem himmlischen Vater! vor seinem Angesicht stehen wir! Es muß bei der Mannigfaltigkeit der Interessen, denen es gilt, doch den einheitlichen Zusammenklang bewahren und eine gedrungene Geschlossenheit besitzen; es muß endlich vom persönlichen Herzenserguß sich durch das, was man wohl Objektivität zu nennen pflegt, unterscheiden, nicht von Stimmungen beherrscht werden, denen der Einzelne nachgeben mag, der vor Gott sein Herz nach seiner Weise ausschüttet, sondern in feierlicher, gehaltener, ruhiger Rede laut werden, so daß Alle in der Gemeinde mitbeten, in diese Worte gleicherweise ihr Herz hineinlegen können. Diesen berechtigten Ansprüchen genügte das Kirchengebet der alten Agende nur zum Teil. Entstanden aus älteren Vorlagen, wie sie die offiziellen Gebetbücher der preussischen Landeskirche im 18. Jahrhundert boten, in seinem Eingang mit leisen Änderungen sich anschließend an das schöne Kirchengebet der Pfälzer Agende vom Jahre 1563, bewahrte es zwar manches, was keine Reform wird übertreffen können; aber es hatte auch matte, trockene und breite Stellen. In der Bitte für den König und sein Haus durfte man die Schlichtheit und Einfalt

*Wörterbuch von Albin Kappeler
Einfachheit*

vermissen; hier stand es unter den Nachwirkungen einer wohlmeinenden, aber die heilige Zartheit des Gebetsgeistes nicht genug berücksichtigenden Loyalität, aus welcher man schon im 17. Jahrhundert angefangen hatte, die Bitte für den König und die Obrigkeit durch eine umständliche Ausführlichkeit zu verunstalten, welche mehr meinte was menschlich als was göttlich ist. Ferner hatte die Einheitlichkeit des Kirchengebets darunter gelitten, daß man zu verschiedenen Zeiten neuen Bedürfnissen durch eingeschobene Stellen gerecht zu werden versucht hatte: der Heiden- und Judenmission; der Noth bedrängter Evangelischer in andern Ländern; den Tagungen des Landtages, des Reichstages, der Synoden; zuletzt auch dem Wohl der deutschen Flotte. Eine Gebetsrede wird aber durch nachträgliche Einschübel immer an ihrem einheitlichen Charakter geschädigt werden, am meisten, wenn sie zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Händen geformt sind. Weiter empfand man es auch als Mangel, daß dies Eine Kirchengebet an allen Sonn- und Festtagen sich ohne Abwechslung wiederholte, abgesehen von einem sehr schönen Schlußteil, der als Einlage für den Karfreitag und die Feier zum Gedächtnis der Verstorbenen bestimmt war.

Allen diesen Forderungen sucht die neue Agende gerechter zu werden; aber es fragte sich hier: mit welchen Mitteln? Sollte man neue Gebete frei hervorbringen, wie wenn ein Pastor vor oder nach der Predigt für sich und seine Gemeinde aus dem Herzen betet? So hätten

es manche in guter Absicht gewünscht; und wer zweifelt, daß in unserer evangelischen Landeskirche Männer sind, welche Geist und Gabe haben, um so zu beten, daß ihre Brüder mit Erbauung mitbeten können? Doch ist es gut, daß man diesen Weg nicht betreten hat. Gläubige, innige Gebete sind noch nicht Kirchengebete, so wenig fromme, innige Lieder auch schon Kirchenlieder sind. In dieser Frage darf man nicht nur an die Gaben von Personen, man muß an die Gaben denken, welche einer Zeit verliehen sind; und unsere Zeit, wieviel Segen sie sonst von Gott erhalten haben mag, ist nicht so geartet, daß sie Kirchenlieder, auch nicht so, daß sie Kirchengebete zu verfassen sich zutrauen dürfte.

Daher war es nicht etwa eine zopfige Vorliebe für das, was alt ist, sondern es geschah aus Selbstbescheidung, daß man sich zu den Schätzen schöner Gebete wandte, welche in einer von kindlich gläubiger Zuversicht erfüllten Zeit, in derselben Zeit entstanden sind, welcher die großen Liederdichter unserer evangelischen Kirche angehören.

So lehnt sich denn die neue Agende zum Teil an das bisher geltende Gebet, zum Teil an ältere Stücke, welche Heimatsrecht in evangelischen Kirchen erlangt haben, als Vorbilder an, wenn auch mit Freiheit im Abfürzen, wie im Vervollständigen und mit mancher Änderung des Satzbaues und Wortlautes. Sie verwertet altes Gold in neuer Fassung und mit Umschmelzung mancher Einzel-

heiten. Dem oben entwickelten Grundsatz getreu, erfindet sie nicht neue Gebete, wenn sie auch mit Rücksicht auf Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit manche Einzelbitte ohne jene Anlehnung selbständig formuliert. Im ganzen bietet sie sechs Kirchengebete, fünf gleichwertig und zur Abwechslung, das letzte nur für solche Fälle, in welchen wegen großer Kälte etwa, oder weil mehrere Filiale zu versorgen sind, es sich empfiehlt, den Gottesdienst abzukürzen.

Wie es einem Kirchengebete zukommt und wie es auch in der alten Agende geschah, hebt es an mit der Bitte für die christliche Kirche, nämlich mit der Bitte um Erhaltung des Wortes und der Sakramente, um treue Lehrer, um Wachstum des Glaubens und der Liebe, um Gottes Hilfe und Trost für verfolgte Brüder, um Segen für die Mission unter Heiden und Juden. Neben dem Wortlaut der alten, welcher in dem an erster Stelle befindlichen Gebet mit geringen Abänderungen bewahrt worden ist, findet sich hier manche ältere Form. Die der Pfälzer Agende von 1563, an welche die alte Agende sich in ihrem Anfange angeschlossen, ist mit leisen Änderungen im dritten der Gebete hergestellt:

„Allmächtiger, ewiger Gott, barmherziger Vater, Herr Himmels und der Erde, wir bitten Dich, Du wollest Deine christliche Kirche mit ihren Hirten und Lehrern durch Deinen heiligen Geist regieren, auf daß sie bei der rechtshaffenen Weide Deines Wortes erhalten bleibe, da-

*ein einziges
Gebet zu ersetzen
zur Aufzählung
des ursprünglichen
Büchchens*



durch der Glaube an Dich gestärkt werde und die Liebe gegen alle Menschen in uns erwachse und zunehme.“

Das zweite Gebet hebt mit Dankfagung an: „Allmächtiger ewiger Gott, barmherziger Vater in Jesu Christo — wir danken Dir, daß Du uns in diesem zeitlichen Leben bisher gnädiglich erhalten hast und durch das Evangelium von Deinem Sohn auch zu dem ewigen Leben berufft und zubereitest, dazu wir jetzt Dein heiliges Wort in Frieden haben anhören können.“ Dann geht das Gebet zur Bitte über: „Wir bitten Dich, erhalte uns und unseren Nachkommen die Predigt Deines Wortes samt dem reinen Gebrauch der heiligen Sacramente und gieb uns Hirten und Lehrer, Leiter und Regierer nach Deinem Herzen. Nimm Dich allenthalben Deiner Kirche an, sonderlich der verfolgten, und schaffe ihr Schutz und Pflege in allen Landen.“

Mit feierlichem Nachdruck behandelt denselben Gegenstand das vierte Gebet (S. 12): „Allmächtiger Gott, Vater unseres Herrn Jesu Christi, erhalte diese Deine Kirche und Gemeinde bei Deinen Zeugnissen und ihre Kinder und Nachkommen bei Deinem heiligen Worte. Laß falsche Lehre und Irrtum ferne von uns sein und strafe uns nicht mit Mangel Deines heiligen Wortes. Über unsere Kirche und Schule sprich Deinen Segen und verwirf nicht die Stätte Deiner Wohnung. Deine Diener bekleide mit Gerechtigkeit und Wahrheit und schmücke sie mit vielem Segen. Alle bedrängten Christen und Ge-

meinden heilige in Deiner Wahrheit, tröste die Verzagten und stärke die Wankenden.“

An die Fürbitte für die Kirche schließt sich die Bitte für die Mission. Mit Recht. Es kommt der gläubigen Gemeinde zu, dafür zu bitten, daß die ganze Menschheit durch das Wort zum Glauben an den gebracht werde, dem huldige, welchen Gott zum Herrn, zum Könige seines Reiches gesetzt hat. So lange in der Christenheit fleißig für die Mission gearbeitet wird, ebenso lange wird auch für sie gebetet. Schon der alten Agende waren in der Zeit des wiedererwachten Missionseifers der Fürbitte für die Kirche die Worte hinzugefügt worden: „Segne nach Deiner Verheißung die Predigt des Evangeliums zur Ausbreitung Deines Reiches unter Heiden und Juden und laß Dir die Arbeit Deiner Knechte in diesem Werke wohlgefallen.“ Von ihrer Schwerfälligkeit befreit und verkürzt, findet sich diese Bitte auch in dem ersten der Kirchengebete der neuen Agende: „Segne nach Deiner Verheißung die Predigt des Evangeliums unter Heiden und Juden“ (erstes Gebet S. 6), oder: „Gieb auch den Heiden Buße zum Leben; nimm die Decke von Israels Antlitz, daß alle Welt Deinen herrlichen Namen erkenne und preise“ (zweites Gebet S. 9), oder: „Gieb auch Deinem Evangelium offene Thüren unter den Heiden und Juden; erleuchte und stärke seine Boten, daß sie viel Frucht schaffen“ (drittes Gebet S. 9). Wieder anders lautet das vierte Gebet S. 12.

Auf die Bitte für die Kirche folgt die Fürbitte für die Obrigkeit, den Kaiser und König und seine Diener und Räte, für das deutsche Vaterland und das Volk in allen seinen Ständen. Die schönen, aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Worte der Fürbitte für den König: „Verleihe ihm ein weises Herz, königliche Gedanken, heilsame Ratschläge, gerechte Werke, einen tapferen Mut und starken Arm“, welche auch schon von der alten Agende zugelassen waren, sind (im zweiten Gebet S. 9) eingestellt worden; auch heißt es würdig und erbaulich, wie schon in den landeskirchlichen Gebeten des vorigen Jahrhunderts und auf eigenen Wunsch unserer Herrscher: „Laß Deine Gnade groß werden, — oder: Laß Dein Antlitz zu Frieden und Segen leuchten über Deinen Knecht, Kaiser Wilhelm, unseren König und Herrn“, denn nichts klingt, wie Schleiermacher sich hierzu 1816 treffend geäußert hat, da, wo wir alle vor Gott stehen, angemessener, als wenn in der christlichen Fürbitte der verehrte Herrscher durch den Titel eines Knechtes Gottes ausgezeichnet wird.“

Ein Vorzug der neuen Agende ist die kurze, schlichte Form, in welcher für das ganze königliche Haus gebetet wird. Fromme Patrioten werden durch diese Worte genugsam daran erinnert, welchen die Fürbitte gilt; das Gebet bleibt in dieser Einfachheit heilige Rede und Herzenslaut und wird um so mehr im heiligen Geiste und in der Wahrheit gebetet werden.

Von der Fürbitte für den König geht das Gebet immer in kurzen markigen Worten zu wichtigen Angelegenheiten des Landes und Volkes, auch der Landeskirche über, doch so, daß nicht alle einzelnen Punkte in jedem der Gebete wiederkehren. Sie gedenkt der Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser, der Räte und Diener des Kaisers, des Reichs- und Landtages, der General- und Provinzialsynoden für die Dauer ihrer Tagung, zusammenfassend des Deutschen Reiches, seiner Fürsten und freien Städte. Zum Teil geschieht das in Worten, welche schon der alten Agende nach der Begründung des Deutschen Reiches eingefügt waren: „Sei Du des Deutschen Reiches starker Schutz und Schirm; laß Deine Gnade ruhen auf seinen Fürsten und freien Städten und hilf, daß Glaube und Treue, Kraft und Einigkeit unseres Volkes Ruhm und Ehre sei“; in einem anderen Gebet will diese Fürbitte dem Bedürfnis gerecht werden, aus den Notständen, welche uns Allen auf dem Herzen liegen, zu Gott zu rufen: „Beschirme unser deutsches Vaterland und erhalte seinen Grenzen einen beständigen Frieden. Gib einträchtigen Sinn unter allen Ständen des Volkes und mache allem Seufzen und Murren ein Ende.“

Endlich aber nehmen die Kirchengebete der neuen Agende sich völliger als das der alten und zugleich in ferniger Kürze der Lebensgebiete an, die so wichtig sind, daß eine zum Gebet versammelte Gemeinde ohne Verzäumnis an ihnen nicht vorbeigehen darf. „Krone“, so

heißt es im dritten Gebet S. 11, „mit Deinem göttlichen Segen den christlichen Ehestand, die Kindererziehung in Schule und Haus, jede ehrliche Nahrung und Handlung, alle edlen Künste und Wissenschaften. Laß alle Früchte der Erde, die zu leiblicher Notdurft gehören, mit fruchtbarem Wachstum geraten und gedeihen. Und ob wir zwar mit unseren Sünden Deine gerechten Strafen wohl verdient haben, so verschone uns doch, barmherziger Gott und behüte uns in Gnaden vor Krieg und schädlicher Seuche, Feuers- und Wassersnot, Mißwachs und teurer Zeit.“

Fürbittender Liebe sind aber auch die Kranken, Armen, Witwen und Waisen befohlen. In der alten Agende hieß es: „Hilf einem jeden in seiner Not und sei ein Heiland aller Menschen, vorzüglich Deiner Gläubigen.“ Eine Anmerkung bot hier noch als Einlage eine besondere Fürbitte für die oben genannten leidenden Glieder der Gemeinde. Die neue Agende giebt der Anrufung Gottes an dieser Stelle folgende Form: „Hilf einem jeden in seiner Not, Du Heiland aller Menschen, sonderlich Deiner Gläubigen“; sie beruft sich also auf das Verhältnis, in welches Gott sich zu uns gesetzt hat, ruft ihn darauf hin an und stärkt dadurch das Zutrauen, daß er uns werde erhören. Dem gehen die Gebetsworte voran: „Gedenke nach Deiner Barmherzigkeit der Witwen und Waisen, der Bekümmerten und Angefochtenen, der Kranken und Sterbenden“ (erstes Gebet S. 8; ähnlich das zweite Gebet S. 10 und das vierte Gebet S. 12). Mit besonders

inniger Feierlichkeit werden die jetzt besprochenen Anliegen in einem älteren Gebet der griechischen Liturgie, welches schon die alte Agende darbot, Gott vorgetragen. Dies Gebet, welches wegen seiner erhabenen Einfachheit in unserer evangelischen Landeskirche sich eingelebt und in viele Herzen eingeengt hat, umfaßt drei Gebetsaufforderungen, indem es feierlich beginnt: „Lasset uns in Frieden den Herrn anrufen; um den Frieden, der von oben kommt und das Heil unserer Seelen.“ Jede dieser Gebetsaufforderungen schließt in der Bearbeitung, welche das Ganze in der neuen Agende erhalten hat mit dem uralten Gebetsruf: Herr, erbarme Dich (dem verdeutschten Kyrie eleison). Der dritte Absatz führt in seinem gegenwärtigen Wortlaut besonders kräftig und schön die Fürbitte der Liebe so aus: „Für die Seefahrenden und Reisenden, für die Armen, Elenden, Gefangenen, für die Betrübten und Angefochtenen, Kranken und Sterbenden und für ihr Heil, und daß er uns vor aller Trübsal, Gewalt, Gefahr und Not bewahre und uns, wenn unser Stündlein kommt, ein seliges Ende beschere, lasset uns zum Herrn beten: Herr, erbarme Dich!“

Die Bitte um ein seliges Ende schließt so wie dieses auch das erste und zweite der Gebete, während das dritte und vierte die letzten Worte einen Ruf nach Erhörung sein lassen: „Solches und was sonst allerorten Deine Kinder Dich, lieber himmlischer Vater, nach Deinem Willen bitten, wollest Du uns aus Gnaden verleihen

durch das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi, Deines Sohnes, unseres Herrn und Heilandes, welcher mit Dir und dem heiligen Geiste lebet und regieret in Ewigkeit. Amen.“

Bei solcher Bereicherung und Vermehrung der allgemeinen Kirchengebete, wie sie nach dem oben Mitgetheilten stattgefunden hat, konnte aber die Reform der Agende nicht stehen bleiben.

Es mußte vielmehr auch die Frage erwogen werden: Entspricht es dem Wesen des Gottesdienstes, wenn er nur in Bitte und Fürbitte ausklingt? Nicht auch in Dank und Lob? Kann die Gemeinde, welche an der Krippe anbetet, zum Kreuze aufschaut, am offenen Grabe des Erlösers sich seines Sieges über Sünde und Tod als einer Thatfache freut, die unseren Sieg verbürgt, in ihrem gottesdienstlichen Bedürfnis befriedigt sein, wenn die Predigt das Lob dieser Großthaten Gottes verkündigt hat und alsbald das übliche Fürbittengebet gesprochen wird? Wir sagen: Mit nichten. So oft man in den letzten Jahrzehnten fragte und beriet, was dem protestantischen Kultus not thue, hörte man den Ruf: Mehr Anbetung! Lob Gottes aber ist das rechte Opfer bekennenden und anbetenden Glaubens. So war es denn nötig, es war, um mit dem Ausdruck der allkirchlichen Dankeinleitung zu reden, „würdig und recht“, daß vor den Fürbitten, besonders an den hohen Festen der Christenheit, die Großthaten Gottes mit Preis, mit Lob und Ruhm erhoben würden. Wir wenden uns diesem Punkte zu.

*In demselben Ge-
fühl*

Dank und Lob Gottes vor dem allgemeinen
Fürbittengebete.

In mehrfacher Weise war es möglich, jenem Erfordernis des Gottesdienstes gerecht zu werden und ist es in der neuen Agende geschehen. Erstens sind besondere Festgebete, welche mit Dankagung anheben und in Bitte und Fürbitte ausgehen, entworfen worden. In einigen von ihnen sind die Fürbitten in noch kürzerem, auch veränderten Wortlaut zusammengezogen, als im Sonntagsgebet, und so ist eine Reihe selbständiger Gebete neben diesem entstanden. Als Beispiel folge hier das Festgebet zu Pfingsten (S. 102):

„Allmächtiger Gott, lieber himmlischer Vater, der Du am Tage der Pfingsten Deinen Geist über die Apostel ausgegossen und sie angethan hast mit der Kraft aus der Höhe, um Dir eine Gemeinde zu sammeln, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen, wir preisen Deine Barmherzigkeit, nach der Du auch uns in das Reich Deines lieben Sohnes berufen und der Verheißung des heiligen Geistes theilhaftig gemacht hast, und bitten Dich, Du wollest denselben Deinen heiligen Geist immer reichlicher ausgießen über uns und über die ganze Christenheit, auf daß wir allesamt erleuchtet, geheiligt und bei Jesu Christo im rechten Glauben erhalten werden, bis wir eingehen in die Gemeinde der vollendeten Gerechten, da man Dich rühmet ewiglich.“

*Agende
mitbr./neu*

Verleihe aller christlichen Obrigkeit Deinen Geist, den Geist der Gerechtigkeit, Weisheit und Stärke. Rüste mit seinen Gaben insonderheit aus den Kaiser, unsern König, und laß ihn und sein ganzes Haus Deinem allmächtigen Schutze befohlen sein. Regiere durch Deinen Geist alle Obrigkeiten unseres deutschen Vaterlandes, damit in demselben Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen.

Du treuer Gott, wir bitten Dich, Du wollest durch Deines Geistes Kraft erleuchten und zurückbringen die Irrenden, strafen die Unbußfertigen, stärken die Schwachen, trösten und schützen die Angefochtenen, erquickten die Traurigen, auf daß wir leben in Deiner Furcht, sterben in Deiner Gnade, ruhen in Deinem Frieden, auferstehen durch Deine Kraft und darauf ererben das ewige Leben durch Jesum Christum, unsern Herrn, welchem samt Dir und dem heiligen Geiste sei Lob, Preis und Ehre jetzt und immerdar. Amen.“

Es konnte indes nicht die Absicht sein, das ausführliche Fürbittengebet an den Festen stets so, wie es in obigem gesehen, zu verkürzen. Daher ist neben dieser Form noch eine andere dargeboten, in welcher die Dankagung den ersten Teil des Festgebetes bildet, und die Fortsetzung, Bitte und Fürbitte sich den entsprechenden Stücken des Sonntagsgebetes anschließt. Auf diese Weise sind sämtliche Feste ausgiebig versorgt. Keins, in welchem nicht zu Anfang gleichsam der Afford kräf-

tig angeschlagen würde, welcher zu dem Grundton des Festes paßt.

Um es an einem Beispiel zu veranschaulichen, so beginnt das Weihnachtsgebet (S. 89): „Herr Gott, himmlischer Vater, wir sagen Dir von Herzen Lob und Dank, daß Du uns Deinen Eingebornen Sohn von Ewigkeit her zum Heil verordnet und Ihn nach Erfüllung der Zeit hast lassen Mensch geboren werden. Du hast Ihn nach dem Reichtum Deiner Gnade dem armen, menschlichen Geschlecht geschenkt, auf daß wir, vom Fluche des Gesetzes und von der Gewalt der Sünde und des Todes erlöst, Deine Kinder und Erben Deines himmlischen Reiches würden. Wir bitten Dich, Vater der Barmherzigkeit, Du wollest uns durch Deinen Geist in der Erkenntnis Deines lieben Sohnes erhalten und stärken, daß wir seiner heiligen Menschwerdung uns allezeit erfreuen und getrösten, Dir als gehorjame Kinder, leben und dienen, und einst mit allen Engeln und Auserwählten Dich ewiglich loben und preisen.“

Der folgende Abschnitt fährt dann fort: „Laß Dir, o Herr, Deine heilige christliche Kirche befohlen sein“ und lenkt damit zu dem Text des dritten der sonntäglichen Fürbittengebete hinüber, um ihm bis zum Schluß ohne Veränderung zu folgen.

Endlich baut die neue Agende noch einen schon von der alten offen gelassenen Weg zu einem feierlichen Dankjagungsakt am Schluß des Gottesdienstes weiter aus,

3.

indem sie vor dem allgemeinen Kirchengebet an den Sonntagen und Festen, an welchen eine Kommunionfeier nicht stattfindet, das Lobgebet sprechen läßt, welches von Alters her, seit dem 3. Jahrhundert, die Feier des heiligen Abendmahls einleitet und daher Präfation (Vorrede) heißt. Dies Gebet lautet: „Recht ist es und wahrhaftig würdig und heilbringend, Dir, Allmächtiger, Dank zu sagen zu allen Zeiten und an allen Orten durch Jesum Christum unseren Herrn . . . , und mit allen Engeln und Erzengeln und dem ganzen Heer der himmlischen Heerscharen singen wir Dir und Deiner unendlichen Herrlichkeit einen Lobgesang.“ Hier setzt der Gesang ein: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth. Alle Lande sind seiner Ehre voll, Hosanna in der Höh'. Gelobt sei der da kommt im Namen des Herrn. Hosanna in der Höh'.“

Es könnte gegen die hiermit freigegebene Form sprechen, daß dieser feierliche Hymnus von Alters her einen ständigen Teil der Abendmahlsliturgie ausmacht; und manche werden um dieses Zusammenhanges willen wünschen, daß er auch jener allein verbleibe. Aber doch darf über diesem geschichtlichen Einwande nicht übersehen werden, daß das Lob des heiligen Gottes, dessen Herrlichkeit alle Lande erfüllt, daß der huldigende und lobpreisende Hosannagruf an den Erlöser in seiner letzten Zukunft seinem Sinne nach sich ebensowohl zu dem Predigtgottesdienste schickt, wie zur Kommunion; ja, daß dieser Hymnus nichts enthält, was notwendig und unmittelbar

*Einige
sagen
man
singen
singen*

zur Feier des Todes des Erlösers und der Darbietung der Vergebungsgnade, die das Heilsgut des Sacraments ist, gehörte. Daher beging der Mitreformer Bugen-hagen keinen Raub an der Abendmahlsliturgie, als er den Vorschlag machte, jenen alten Gesang zum Schluß des Gottesdienstes auch dann anzustimmen, wenn keine Kommunikanten da seien; darum war es kein liturgischer Fehler, wenn die alte preußische Agende schon auf die Einstellung des Dreimal-Heilig vor dem Fürbittengebet Bedacht nahm; und es ist daher auch aus dem Drange nach Anbetung verständlich, wenn manchen Gemeinden, namentlich in Berlin, jener Hymnus vor dem Fürbittengebet so ins Herz gesungen ist, daß sie auf ihn nicht verzichten, daß sie einer Beschränkung dieses Gebrauchs nicht zustimmen würden; die neue Agende giebt ihn also frei, um Lob und Preis im Schluß des Gottesdienstes mit dem Bittgebet zu verbinden. Aber sie giebt ihn erstens nur frei für den Fall, daß eine Feier des heiligen Abendmahls nicht stattfindet, läßt demnach das erstgeborene Anrecht der Kommunion auf das Heilig und Hosanna bestehen und bietet zweitens die Benutzung desselben an Sonntagen ohne Abendmahlsfeier überhaupt nur an, ohne sie zu befürworten. Durch die oben zuerst genannten festlichen Gebetseingänge und Festgebete ist ja auch den Gemeinden, welche das Heilig bei der Kommunion allein belassen wollen, der Ausdruck eines dankenden preisenden Betens, der Anbetung in Verbindung mit der Fürbitte gesichert.

Noch eine andere Art der liturgischen Gebetspraxis hat die neue Agende verbessert, namentlich dadurch, daß sie den Gebetsvorrat bereicherte.

Die Kollekten.

Die alte Agende folgte gutem altkirchlichen Brauch, wenn sie den Schriftabschnitten, welche vom Altar gelesen werden, eins der kurzen Gebete voranschickte, welche in der liturgischen Sprache „Kollekten“ heißen; kurze Bitten, oft verknüpft mit einem Hinweis auf solches Handeln Gottes mit uns, auf solch ein Verhältnis Gottes zu uns, in welchem eine Ermutigung zum Beten, eine Verbürgung der Erhörung liegt. Der Inhalt des Gebetes ist kurz gefaßt; auch die Form ist von knapper Schürzung, doch mit Neigung zur Bildung einer Periode, so daß oft Ein Satz das ganze Gebet ausmacht. Als Beispiel diene eine Kollekte für die Osterzeit (Nr. 36 S. 70): „Barmherziger, ewiger Gott, der Du willst, daß wir hier mit Christo leiden und sterben sollen, damit wir einst mit ihm zur Herrlichkeit erhoben werden, verleihe uns gnädiglich, daß wir uns allzeit in Deinen Willen ergeben, im rechten Glauben bis an unser Ende beständig bleiben und uns der zukünftigen Auferstehung und Herrlichkeit freuen mögen durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn, unsern Herrn. Amen.“

Gerade um dieser kurzen, zusammenfassenden, abgerundeten Form willen eignen sich diese Gebete zu vor-

bereitenden Bitten, welche der liturgischen Schriftverlesung vorangehen und sich dem Inhalt derselben und zugleich dem Charakter der kirchlichen Zeit anschniegen.

Aber eben diese Anpassung forderte auch eine nicht zu gering bemessene Auswahl. Es war ein Mangel der alten Agende, daß sie ihrer zu wenig enthielt und unter den wenigen einige von steifer Sprödigkeit, Erbstücke von hohem Alter, aber von minder hohem Werte. Schon in den Kirchenordnungen der Reformationszeit ist übrigens dieser Mangel hervorgetreten; man ließ sich damals an einer Revision des alten Bestandes der katholischen Meßbücher genügen, indem man, um mit Luther zu reden, die Stücke beibehielt, die „rein“ von römischem Irrtum, evangelischen Inhalts, oder doch mit dem Evangelium nicht in Widerspruch waren. Die neue Agende dagegen bietet für den Hauptgottesdienst 93 Kollekten; für jedes Fest mehrere; für die Trinitatiszeit eine große Zahl; ebenso solche für besondere Anliegen: Frieden und Gedeihen der Christenheit; in Landesnöten; um fruchtbares Wetter; in Mißjahren. Und alle einzelnen Stücke sind mit wägender Hand auf ihren Vollgehalt geprüft und sorgfältig nach den besten älteren Texten revidiert worden, so daß dem altertümlichen strengen Stil nichts abgebrochen, und doch manche Härte abgeschliffen worden ist.

Als Beispiel diene eine Passions-Kollekte (S. 68 Nr. 24):

„Barmherziger, getreuer Gott, wir danken Dir von Herzen, daß Du Deinen eingebornen Sohn für uns in

den Tod gegeben hast, auf daß alle, die an Ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Vater der Barmherzigkeit, siehe uns nicht an in unserer von Sünden besleckten Gestalt: siehe uns vielmehr an in Jesu Christo, Deinem Sohn, dem Heiligen und Gerechten, und vergieb uns unsere Schuld um des allgütigen Opfers willen, das er für uns gebracht hat. Erhöre uns und erbarme Dich unser durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn, unsern Heiland. Amen.“

Die Fest-Kollekten werden, wie schon in der alten Agende, von Wechselsprüchen eingeleitet, deren erste Hälfte dem Liturgen, deren zweite dem Chor zufällt:

Im Advent:

Bereitet dem Herrn den Weg. Hallelujah.

Und machet richtig seine Steige. Hallelujah.

Am Osterfest:

Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Hallelujah.

Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat. Hallelujah.

Eine Erweiterung hat der Bestand der alten Agende noch an einer Stelle erfahren:

Sündenbekenntnis und Gnadenspruch.

Eine bedeutende Fortbildung hatte sich in der alten Agende dadurch vollzogen, daß das Kyrie und Gloria, welche bisher der Ordnung der römischen Messe und älterer evangelischer Kirchenordnungen gemäß als Bittruf und Lobpreis unvermittelt nebeneinander standen, mit

einem Sündenbekenntnis in Verbindung gesetzt wurden, daß der Liturg für sich und die Gemeinde spricht. Das unmittelbar darauf gesungene Kyrie eleison oder Herr, erbarme Dich, wurde nun in innerer Verknüpfung mit dem vorangegangenen gemeinsamen Bekenntnis der Sünde als ein Ruf nach Gnade und Vergebung gefaßt; und dann folgte eine feierliche Bezeugung durch einen Spruch oder eine Anwünschung: „Der allmächtige Gott erbarme sich über Euch und vergebe Euch alle Eure Sünde“ u. s. w. Um der Erlösungsgnade willen lobt hierauf die Gemeinde Gott mit dem „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“, indem sie in den Gesang der himmlischen Heerscharen einstimmt. Dieser Aufbau ist sinnvoll und schön; aber es that auch hier einer rechten Ausführung der Mangel an Abwechslung passender Stücke Abbruch. Die neue Agende ergänzt denselben durch eine Anzahl solcher Formen für das Sündenbekenntniß, welche in evangelischen Kirchen in Übung sind und durch eine reichere Auswahl von Gnadensprüchen. Bei diesen ist, um den Gebrauch nicht zu verengen, davon abgesehen, einzelne bestimmten Festen zuzuweisen. Ein aufmerksamer Liturg wird indes nicht leicht übersehen, daß bei einer Anzahl dieser Sprüche daran gedacht ist, auf den Ton des Festes eingestimmte Zeugnisse von der Gnade Gottes darzubieten. Zu Weihnachten schickt sich besonders: Also hat Gott die Welt geliebt (Joh. 3, 16), in der Agende S. 61 Nr. 6; zur Passionszeit: So spricht

der Herr, ja, mir hast du Arbeit gemacht mit deinen Sünden (Jes. 43, 24), S. 61 Nr. 8; oder: Christus ist um unserer Missethat willen verwundet (Jes. 53, 5), S. 62 Nr. 14; zu Ostern: Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen (Röm. 8, 33) S. 62 Nr. 15; zu Himmelfahrt: Wir haben einen solchen Hohenpriester (Hebr. 4, 15) S. 62 Nr. 16.

Hat demnach die neue Agende diesen Alt nur reicher ausgestattet, so ist sie gleich nach der Eröffnung des Gottesdienstes über die alte Agende hinausgegangen durch die Einstellung eines neuen Bestandtheils. Sie hat die Sonntags-, besonders die Festliturgie weiter ausgebaut.

Der Eingangsspruch (Introitus).

Nach der alten Agende folgte auf das den Gottesdienst eröffnende feierliche: Unsere Hilfe sei (in der neuen Agende: „stehet“) im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat, das Sündenbekenntnis mit der folgenden Gnadenverkündigung. Wir haben uns mit einem gewissen Recht an die Anschauung gewöhnt, daß der gemeinsame Ausdruck unseres Sündenbewußtseins und unserer Vergebungsbedürftigkeit und die immer erneute Darbietung der Vergebungsgnade an den Anfang des Gottesdienstes gehöre. Und doch darf man aus der Zuversicht, daß wir Gottes Kinder sind und in der Kraft des rechtfertigenden Glaubens einen Zugang zur Gnade haben, (Röm. 5, 1 ff.) den liturgischen Grundsatz ableiten,

daß es beim Beginn des Gottesdienstes heißen dürfe: Lasset uns mit Freuden vor sein Angesicht kommen und mit Psalmen ihm jauchzen. (Psalm 95, 2). Lob Gottes, Preis seiner herrlichen Gnadenthaten sei daher Anfang der Gebetsrede der im Namen Jesu versammelten, seinen Namen erhöhenden, verherrlichenden Gemeinde, besonders aber an den Festen. Dem einen Ausdruck zu schaffen, bietet die neue Agende, wie es in der älteren Kultusform vor der Reformation und in der Reformationszeit auch geschehen ist, mit dem Eingangsspruch ein biblisches Zeugnis von Gottes Gnade und Wahrheit, an den Festen insbesondere von seinen großen Heilsthaten, so daß die feiernde Verkündigung des Evangeliums dem Bekenntnis der menschlichen Sünde und Schuld ebenso vorangeht wie die Erscheinung der Liebe Gottes der Erweckung von Buße und gläubigem Vertrauen vorangegangen ist. Am meisten wird der größere Wert dieser Weise des gottesdienstlichen Eingangs sich an den Festen fühlbar machen. Sie deutet an, daß nach dem Ausdruck eines alten Kirchenliedes „des Königs Fahnen herfürgehen“, daß in seinem Namen ein Panier aufgeworfen wird von der Gemeinde, welche seinen Namen bekennet. Daß größtenteils, ja überwiegend die Eingangssprüche aus dem Alten Testamente ausgewählt worden sind, entspricht nicht nur dem älteren Kultusbrauch, es empfahl sich auch, um den hohen Wert des Alten Testaments für unseren Kultus mehr, als in der alten Agende geschehen, zum Ausdruck

zu bringen. Dennoch ist beiden Rücksichten in unbeengter Weise gefolgt worden; der Rücksicht auf die ältere Kultusitte insofern, als die neue Agende die Introiten oder Eingangsprüche der römischen Messe gewöhnlich bei Seite läßt, weil sie größtenteils auf Grund einer zwar sinnerreich aber spielend deutenden allegorisch=willkürlichen Auslegung der alttestamentlichen Worte ausgewählt worden sind; wir Evangelischen brauchen dagegen helle klare Sprüche, deren Beziehung auf das Fest auch ein Kind wahrnehmen kann; wenn z. B. Psalm 24 am 1. Advent, Jes. 9, 6 zu Weihnachten, Psalm 118, 24 und 22 f. am Osterfeste, Psalm 110, 1. 3. 4 zu Himmelfahrt, Ezech. 36, 26 u. 27 zu Pfingsten für den Eingangsspruch verwendet worden ist. — Ferner durfte die Wertlegung auf Gebrauch alttestamentlicher Worte nicht so weit gehen, daß das neutestamentliche Zeugnis ausgeschlossen wurde. Das ist nicht einmal in der römischen Messe geschehen. Die neue Agende bringt zu Weihnachten Joh. 1, 14 u. 1. Joh. 1, 2; für die Sonntage Septuagesimä bis Ostmihi Matth. 11, 28 u. 29; für die Passionszeit 1. Petr. 2, 24; zu Palmareum Hebr. 2, 10; zu Karfreitag Hebr. 7, 26 und Philipp. 2, 8; zu Ostern und der Osterzeit Offenb. 1, 18.

In zwei Formen, einem einfachen Spruch oder einer Zusammenfügung von Sprüchen treten diese Eingänge auf. Die zweite dürfte die feierlichere sein; besonders wenn ein Chor das Responsorium singt, so erhöht sich seine Wirkung. Hebt z. B. am Ostartage der Liturg an:

Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden, und es antwortet dann der Chor auf diesen Zuruf der ersten Zeugen (Matth. 28, 6; Luc. 24, 34) mit den Jubeltönen des Psalms, welcher durch die apostolische Botschaft hindurchklingt (Apostelgesch. 4, 11 f. 1. Petr. 2, 7) und vor anderthalb Jahrtausenden das Osterlied der Gemeinde Augustins war: Dies ist der Tag, den der Herr macht, laßet uns freuen und fröhlich darinnen sein. Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein worden. Das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unseren Augen! (Psalm 118, 24. 22 f.); so giebt das einen Festklang sondergleichen. An der ursprünglichen Kraft solcher biblischen Festlaute gemessen, kann auch ein Eingangslied nicht als voller Ersatz gelten; neben ihnen behält es seinen Wert unvermindert, wie der Gesang der Gemeinde unverkümmert bleiben soll und wird, wenn neben ihm der Kunstgesang des geschulten Chors nicht als musikalische Leistung, sondern als musikalischer Dienst am Heiligen seine bescheidene Stelle zugewiesen erhält.

Wir wären mit unserer Besprechung der einzelnen in der neuen Agende verbesserten, ergänzten oder neu hinzugekommenen gottesdienstlichen Stücke am Schluß, erschiene es nicht als Pflicht, über Einen Punkt noch ein Wort hinzuzufügen, über dem sich soviel Streit in den letzten Jahren erhoben hat, daß auch einfache Gesichtspunkte in Gefahr kommen, verkannt zu werden:

Das apostolische Glaubensbekenntnis

Das apostolische Glaubensbekenntnis.

Wenn es je unter den altkirchlichen Bekenntnissen Eins gegeben hat, welches nach seinem Wert, nach seiner Geschichte, nach dem hervorragenden Anteil an den evangelischen Katechismen, deren Grundstock es bildet, nach der Geltung im gottesdienstlichen Leben unserer Landeskirche, welchem die alte Agende es zurückgab, und endlich nach der Wertschätzung, welche es weithin bei treuen Gliedern der Kirche genießt, Anspruch darauf hat, seinen Platz im Gottesdienste unverkümmert zu behaupten, so ist es dieses Bekenntnis. Wir Evangelischen denken längst nicht mehr daran, es apostolisch zu nennen im Sinne der altkirchlichen, dann zur Legende verbildeten Tradition, als hätten die Apostel jenes Bekenntnis verfaßt, um der Kirche in ihm eine Lehnorm zu überliefern. Vielmehr hat im Jahrhundert nach der apostolischen Zeit die Kirche in ihm eine Reihe bekennender Aussagen über Gott den Vater, über Jesum Christum den eingeborenen Sohn, unsern Herrn, über den heiligen Geist und im Zusammenhang damit über die Heilsgemeinschaft und die Heilsgüter im bewunderungswürdigsten Lapidarstil zu einem Ganzen verbunden, und das in so biblischer Schlichtheit und mit solcher Beschränkung aufs Objektive, auf Gottes und Christi Verhältnis zu uns, Christi Verhältnis zu Gott, auf die Heilsthaten, an denen der Glaube hängt, auf die Heilsgemeinschaft, in der er entsteht und lebt,

auf die Heilsgüter, die er genießt (Vergebung der Sünden) oder hofft (ewiges Leben), daß die Väter des Protestantismus sich nicht bedacht haben, ihm einen hohen Ehrenplatz nach der Schrift anzuweisen, es dem christlichen Jugendunterricht zu Grunde zu legen, und daß ein Luther es sich selbst zur Andacht im Kämmerlein mit dem Vaterunser vorbetete, Calvin sein Gebet nach der Predigt mit ihm beschloß, Zwingli es als Bekenntnis der Gemeinde in den Gottesdienst einstellte, wie es dort auch die ältere Kirche gebraucht hatte. Es war ein Verdienst der Verfasser der alten Agende, daß sie gegen die ältere lutherische Tradition, welche sich von der römischen Kultusformel hatte bestimmen lassen, eine spätere Bekenntnisformel zu verwenden, dem altkirchlichen Bekenntnis wieder sein Vorrecht einräumte, und auch ein so freigerichteter Theologe wie Schleiermacher hat, wieviel er an dem ersten in der That unvollkommenen Entwurf der alten Agende zu tadeln fand, damals (1816) doch geurteilt, „es sei löblich, das apostolische Glaubensbekenntnis aus der Vergessenheit, in welche es die neuerungsfüchtige Zeit an vielen Orten gebracht habe, wieder hervorzuziehen.“ Nur fragte er, ob man nicht hierbei langsam zu Werke gehen und sich vor der Hand begnügen solle, wenn es nur bei den sakramentlichen Handlungen, der Taufe und dem Abendmahl nicht fehle. Aber wenn er damals aus Besorgnis, die Dauer des Gottesdienstes werde sich zu sehr verlängern, meinte, man möchte mit

der Einstellung des Bekenntnisses in denselben noch warten, so hat dies Bedenken heute kein Gewicht mehr, und es werden viele Pfarrer auch verschiedener theologischer Richtungen sich in dem Gefühl Eins wissen, daß das Sprechen dieses Bekenntnisses im Namen der Gemeinde etwas Erhebendes ist.

Es ist ja doch das unsere nicht so geworden, daß es uns irrige Vorstellungen aufdrängte, die ein früheres Geschlecht mit seinen Aussagen verknüpft hat, sondern so, daß es in den Strom des religiösen Geisteslebens, welches die Reformation entbunden hat, mit eingetreten ist und sowohl vom Mittelpunkt des evangelischen Heilsglaubens erst seinen vollen Inhalt, aber auch für die einzelnen Aussagen, die nicht alle gleichwertig sind, ihre Maßstäbe empfängt. Wer daher in die unvergängliche Wahrheit jenes Bekenntnisses trotz mancher geschichtlichen Bedingtheit mit evangelischer Freiheit und Klarheit durchblicken und ihrer froh bleiben will, der nehme zum Apostolikum Luthers Katechismen und zu den Katechismen die heilige Schrift selbst, aus deren Zeugnis alles kirchliche Bekennen, reformatorisches wie altkirchliches, geschlossen ist und von dem es Licht und auch Kritik und Limitation empfängt, wie z. B. der zwar aus der Schriftsprache stammende und doch nicht den Sinn der Schrift rein wiedergebende Ausdruck: Auferstehung des Fleisches.

Bei solchem Verknüpfen des kirchlichen Bekenntnisses mit dem Inhalt der Schrift, zu dem uns die königliche

Stellung der Schrift über allem kirchlichen Bekennen ein verpflichtendes Recht giebt, sind wir evangelischen Christen doch empfänglich für den Wert des Zusammenhanges unserer evangelischen Gemeinschaften mit der alten Kirche, der Kirche des Kampfes mit dem Heidentum und Judentum, der Kirche der Blutzengen. Einem Menschen, der Liebe zur Vergangenheit hat, soweit sie Liebenswertes, Erhaltungswürdiges darbietet, muß ja das Herz aufgehen, wenn er im Gottesdienste mitbekennend daran erinnert wird, daß hier ein seinem Inhalt nach unvergängliches Wort, mit welchem in jenen Tagen die Kirche sich zur Christenheit sammelte, ein Panier aufwarf, ein heiliges Wahrzeichen ausgab, das als Ausdruck bekennenden Glaubens der Sammlung zu dem Herrn der Herrlichkeit diene, in unseren Gottesdiensten noch laut wird. Das heißt nicht Formelkram treiben, sondern sowohl der Grundelemente der Wahrheit, wie des Zusammenhanges mit der Gemeinde froh werden, welche jene aus dem Schatz der Schrift auswählend zusammenfügte. Und dieses Bedürfnis, diese Erhebung christlichen Glaubens und kirchlichen Gemeinschaftsgeistes will auch die Formel anerkennen, mit welcher nach der neuen Agende hinfort die Pastoren das Bekennen des Apostolikums einführen dürfen: Lasset uns in Einmütigkeit des Glaubens mit der gesamten Christenheit also bekennen. Auch dies einleitende Wort ist kein Zwang. Wer es vorzieht, ohne dasselbe schlicht das Bekenntnis, wie es lautet, zu

lesen, der bekennet ebensowohl, wie der sich jener Einleitung bedient. Der Sinn seiner Recitation ist völlig der anderen gleich, nur weniger erkennbar. Die alten Agenden der evangelischen Kirche folgen darin dem Brauch der römischen Messe, daß sie dem Bekenntnisakt nichts Einleitendes voranschicken.

Bekenntnis ist es endlich auch, ja in gewissem Sinne verstärktes Bekenntnis, wenn der Inhalt desselben in die Form eines Liedes gegossen und dann gesungen wird.

Um die lebendige Teilnahme der Gemeinde anzuregen und um dem deutschen Kirchengesang mehr Raum zu verstatten, hat Luther 1526 seiner deutschen Messe eine deutsche Umdichtung des Glaubensbekenntnisses, welches in der römischen Messe lateinisch recitirt zu werden pflegte, statt desselben eingefügt. Auch bei sehr veränderten Verhältnissen des deutschen Kirchenliedes, bei so ungeheurer Vermehrung seines Reichthums seit den Tagen des kleinen Wittenberger Gesangbuchs vom Jahre 1526 und bei so gesteigerter Verwendung im gottesdienstlichen Gebrauch hat doch die neue Agende mit Recht den von Luther gebahnten Weg namentlich da, wo man auf ihm zu einer liturgischen Tradition gelangt ist, wie z. B. in Wittenberg und für besondere feierliche Veranlassungen auch anderen Gemeinden offen gelassen.

Nachdem wir, mit dem Schlußteil beginnend, die einzelnen Stücke des Gottesdienstes, an welche in der neuen Agende die bessernde Hand gelegt oder mit welchen

etwas neues hinzugefügt worden ist, betrachtet haben, ist zum Schluß noch die Anordnung des Ganzen zu überschauen.

Der Aufbau des Gottesdienstes.

In drei Gruppen legte sich nach der alten Agende der Inhalt des Gottesdienstes auseinander: 1) in einen Eröffnungssatz, in dem das Sündenbekenntnis mit dem Gnadenspruch und dem folgenden „Ehre sei Gott in der Höhe“ sich heraus hob; 2) in einen der Verlesung des Schriftwortes, des Symbols und der Verkündigung der Schriftwahrheit durch die Predigt dienenden Teil; 3) in den Gebetsatz, welcher das Fürbittengebet (allgemeine Kirchengebet), das Vaterunser und den Segen umschloß.

Diese Teilung und im wesentlichen die Anordnung und Ausstattung der einzelnen Bestandteile ist auch in die neue Agende übergegangen.

Eine Übersicht wird genügen, um das zu zeigen.

Gemeinde: Eingangslied.

Geistlicher: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

Eingangsspruch (vgl. oben S. 36).

Gemeinde: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen.*)

*) Der kleinere Druck deutet an, daß das betreffende Stück nicht notwendig zur Verwendung kommt.

Geistlicher: Sündenbekenntnis (vgl. oben S. 34), wobei freigegeben ist, es mit den Worten einzuleiten: Lasset uns vor dem Herrn unsere Sünden bekennen.

Gemeinde: Herr; erbarme Dich unser. Christe, erbarme Dich unser. Herr erbarme Dich unser (vgl. oben S. 35), oder: Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison.

Geistlicher spricht eine der Gnadenverkündigungen (vgl. oben S. 35 f.).

Ehre sei Gott in der Höhe.

Gemeinde: Und Friede auf Erden und dem Menschen ein Wohlgefallen. Amen, Amen, Amen.

An den Festtagen kann hierauf der Chor den großen Lobgesang singen: Wir loben Dich, wir beneiden Dich u. s. w. (wie schon in der alten Agende).

Geistlicher: Der Herr sei mit Euch.

Gemeinde: Und mit Deinem Geiste.

Geistlicher: Gebet vor der Schriftverlesung (Kollekte; vgl. oben S. 32); eingeleitet durch die Aufforderung: Lasset uns beten. An den Festtagen geht einer der Festsprüche dem Gebet voraus.

Gemeinde: Amen.

Geistlicher: Die Epistel (Benennung des Sonn- oder Festtages) steht geschrieben.*)

Folgt Verlesung derselben, darauf einer von den Sprüchen nach der Epistel.

*) Die Verlesung kann auf Eine Peritope eingeschränkt werden. Wird die Epistel nicht verlesen, so treten Spruch und Hallelujah nach dem Evangelium ein.

Hallelujah (in der Passions- und Bußzeit: Amen).

Gemeinde: Hallelujah, Hallelujah, Hallelujah (in der Passions- und Bußzeit: Amen, oder, wo es üblich, ein entsprechender Liedervers).

Geistlicher: Das Evangelium steht geschrieben:

Folgt Verlesung desselben.

Gelobt seist Du, o Christus.

Gemeinde: Ehre sei Dir Herr.

Geistlicher: Apostolisches Glaubensbekenntnis, mit oder ohne die oben S. 43 besprochene Einleitungsformel; auch kann, wo es üblich war, das Lutherlied: „Wir glauben All“ oder ein anderer kirchlich genehmigter Glaubensgesang gesungen werden. Bei feierlichen Veranlassungen ist es auch in anderen Gemeinden nicht ausgeschlossen, das Lutherlied zu singen, statt das Glaubensbekenntnis zu verlesen.

Gemeinde: Amen, Amen, Amen.

Predigtlied.

Geistlicher: Kanzelgruß. Predigt.

Liedervers, Fürbitten und Abkündigungen.

Gemeinde: Liedervers.

Geistlicher: Allgemeines Kirchengebet (vgl. oben S. 14 ff.), dem er die Präfation mit dem dreimal Heilig und Hosanna als Lobgebet voranschicken kann (vgl. oben S. 29 ff.); in Festzeiten ein Festgebet (vgl. oben S. 27 ff.).

Geistlicher: Gebet des Herrn.

Gemeinde: Amen.

Geistlicher: Der Segen.

Gemeinde: Amen, Amen, Amen.

Gemeinde (nach oder vor dem Segen): Schlußvers.

Ein Schema wie das vorstehende kann, auch wenn man die Besprechung der Einzelheiten dazu nimmt, ja noch kein lichtvolles Bild des Gesamtorganismus des Gottesdienstes geben, wie es nur die Teilnahme an demselben gewährt. Aber unsere Besprechung hilft hoffentlich zu der Bergewisserung, daß der Ausbau, dessen Charakter das ganze Reformwerk trägt, auch dem Grundriß der alten Ordnung nichts Fremdes aufgedrängt, und daß er das Ganze nach Bedürfnissen weiter gebildet und den Gemeinden am Heiligen einen Dienst geleistet hat.

Als die außerordentliche Generalsynode, deren Kommission sich in vielen mühevollen Stunden mit der Revision des Werkes beschäftigt hatte, in ihrer letzten Sitzung die Agende mit einmütiger Zustimmung annahm, war das eine der großen Stunden des Synodallebens. Es war am Geburtstage Luthers. Mögen in dem Geiste des Vertrauens und des Friedens, der dort das Ganze krönte, auch die Gemeindeorgane sich für die Annahme des neuen Kirchenbuches entscheiden, und dann lege Gott auf seinen Gebrauch Segen in der nachfolgenden Zeit!

Il 1010

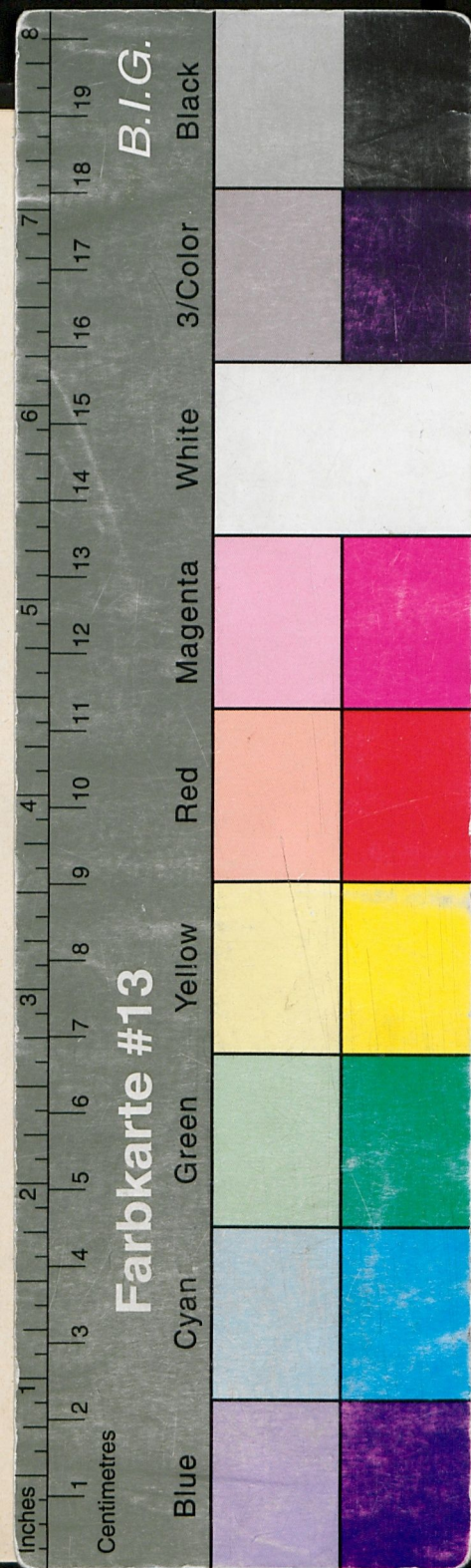
ULB Halle

3

005 151 252







Zur
Einführung der erneuerten Agende.

Ein Wort zu ihrer Würdigung

an die

Gemeinde-Organ.

Von

D. S. Hering,
Professor und Konsistorialrat.

1896/1897: 107
Halle a. S.,

Richard Mühlmann's Verlagshandlung
(Max Groffe).

1895.